

Gemäß der [14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) gilt ab sofort die Stufe rot -2G- im Schießstand (geschlossener Raum). Die Voraussetzungen für Stufe rot wurden in Bayern am 8. November 2021 erreicht. Das bedeutet, dass ab dem 9. November 2021 nur noch Genesene, Geimpfte und befristet bis 31.12.2021 auch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Zugang zu Sportstätten (z.B. Schießstand geschlossener Raum) erhalten dürfen.

[Anpassungen der RWK-Regelungen wegen Corona](#)

der aktuelle Anstieg der Inzidenzen bei Corona und die damit verbundenen Einschränkungen durch die Behörden haben auch uns überrascht und wir sind gezwungen, bei der Abwicklung unserer Rundenwettkämpfe Abstriche von den bisherigen Regeln vorzunehmen um auf diese Weise Mannschaften zu sichern, die sonst wegen Personalmangels während der Runde aufgelöst werden müssten.

Für die Wettkämpfe im Gau Weißenburg gilt daher ab sofort:

1. Die Ergebnisse der Wettkämpfe müssen spätestens am 30.04.2022 gemeldet sein.
2. Die Wettkämpfe der Vorrunde dürfen in Absprache mit dem Gegner bis zu diesem Zeitpunkt verschoben werden. Es gelten auch keine 3 Tages Fristen mehr für die Meldung der Ergebnisse! Der zuständige RWK-Leiter ist unbedingt per Email (rwkwug@t-online.de) über die Verlegung zu informieren. Die Wettkämpfe müssen bis zum 30.04. ausgetragen worden sein.
3. Die Stammschützenregelung (min. 30% Teilnahme) wird für die Runde 2021/22 außer Kraft gesetzt.
4. Für die Runde 2021/22 wird ebenfalls die Regelung außer Kraft gesetzt, nach der Schützen aus niedrigeren Ligen maximal 2 mal höherklassig aushelfen dürfen und sich mit dem dritten Aushelfen in der höheren Klasse festgeschossen haben.
5. Es können auch die Wettkämpfe stattfinden wenn nicht alle Schützen anwesend sind, also ggfs. nachgeschossen werden muss. Dies muss ebenfalls mit dem Gegner abgesprochenen sein. Weitere Hinweise siehe unten.
6. Die Regelung, dass Schützen und Schützinnen, die in klassengebundenen Gruppen starten (Altersklasse und Jugend/Schüler) nicht mehr in einer offenen Klasse starten dürfen, wird vorübergehend ausgesetzt.

zu 5. Abwesenheit Der Wettkampf gilt nicht als verloren, wenn nicht alle 4 Schützen je Mannschaft anwesend sind. Wenn z.B. ein Schütze kurzfristig an Corona erkrankt und daher nicht mitschießen kann, dann kann der Wettkampf in Absprache mit dem Gegner zwar stattfinden, der erkrankte Schütze kann aber Nachschießen. Bitte meldet dies dem RWK-Leiter und gebt das Ergebnis im OnlineMelder dann erst ein, wenn alle 8 (bei Jugend 6) Ergebnisse vorliegen. Ist eine Eingabe nicht möglich, dann bitte mit Mail (rwkwug@t-online.de) melden.

zu 6. Es können somit Jugendliche/Schüler bis zum 18. Lebensjahr und Schützen der Altersklasse (ab 51. LJ) in der offenen und der gebundenen Klasse gleichzeitig starten.

Ich wünsche euch/uns trotzdem alles Gute, und wir versuchen alles um die Saison am Laufen zu halten!